

Difu-Fortbildung

Praxis-Wissen- Erfahrungsaustausch

Inklusion in Schulen – vom Konzept zur Investition in der Kommune

Seminar für Fach- und Führungskräfte aus den Kämmereien sowie den Bereichen Bildung, Soziales, Jugend, Kultur, Sport sowie Ratsmitglieder

Im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ratifiziert. Als völkerrechtlicher Vertrag entfaltet die Konvention bindende Wirkung. Innerstaatlich ist sie deshalb – unter Berücksichtigung der föderalen Kompetenz- und Finanzverteilung – entsprechend umzusetzen. Besondere Bedeutung kommt dabei Art. 24 Abs. 1 der Konvention zu: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)“. Danach dürfen Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Diese konzeptionelle Neuerung begründet vor allem für die Kommunen zusätzliche Investitionsbedarfe in einem ihrer ohnehin schon ausgabenstärksten Haushaltsbereiche. Das vom Difu durchgeführte „KfW-Kommunalpanel 2016“ belegt, dass die Kämmereien mit Blick auf die verpflichtend umzusetzende Inklusion im Bildungsbereich in Zukunft deutlich höhere Ausgabenbedarfe (68 Prozent) als in der Vergangenheit (35 Prozent) erwarten. Inklusion weist damit also auch eine finanz- und haushaltspolitische Dimension auf, die es im Seminar unter folgenden Fragestellungen zu diskutieren gilt:

- Welche Investitionsbedarfe kommen auf die Kommunen in den kommenden Jahren aufgrund der verpflichtenden Implementierung des Inklusions-Ansatzes zu?
- Welche pädagogisch-konzeptionellen Überlegungen begründen dabei welche Investitionsbedarfe für die Kommunen?
- Welcher Zeitrahmen und welche Umsetzungstiefe sind für die (flächendeckende) Implementierung des inklusionspädagogischen Ansatzes erforderlich und realistisch?
- Welche (finanziellen) Unterstützungsleistungen können die Kommunen von den jeweiligen Bundesländern erwarten? Wo hakt es ggf. in der Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen?
- Welche „Best Practice“ existieren, um den Zielkonflikt zwischen Implementierungspflicht des Inklusionsansatzes und haushaltspolitischen Konsolidierungsnotwendigkeiten zu entschärfen?

Diese und andere Fragen soll im Rahmen von Experten-Inputs sowie im direkten Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert werden.

Hinweis:

Selbstverständlich erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme **Fortbildungspunkte** erhalten, ebenso die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer von Schleswig-Holstein sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie die Veranstaltung bei anderen Kammern anerkennen lassen wollen, so dass wir dies für Sie prüfen können.

14.–15. November 2016 in Berlin

Montag, 14. November 2016

10.30 Begrüßung und Einführung in das Seminarthema

Dr. Henrik Scheller,
Teamleiter Finanzen, Bereich Infrastruktur und Finanzen, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu),
Berlin
Rüdiger Knipp,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bereich Fortbildung, Difu, Berlin

10.45 Investitionsbedarfe zur Implementierung der Inklusion – globale Perspektive

Prof. em. Dr. Klaus Klemm,
Universität Duisburg-Essen, Essen

11.15 Inklusion als finanzpolitische Herausforderung für die Kommunen – gerechte Kostenteilung zwischen Ländern und Gemeinden? Ansprüche, offene Fragen und Zeithorizonte

Klaus Hebborn,
Beigeordneter, Dezernat Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung, Deutscher Städtetag (DST), Köln

12.00 Das Inklusionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Initialzündung für die kommunale Umsetzung oder Tropfen auf den heißen Stein?

Gabriele Mauermann,
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

12.45 Diskussion

13.30 Mittagspause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

14.30 Inklusion aus Sicht der Kämmerer – Ergebnisse des KfW-Kommunalpanel 2016

Dr. Stefan Schneider,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bereich Infrastruktur und Finanzen, Difu, Berlin

15.15 Kaffeepause

15.45 Erfahrungen aus der Praxis (World-Café)

Tisch 1: Inklusion – wie umgehen mit haushaltspolitischen Planungsunsicherheiten und den Forderungen aus den Schulen?

Tisch 2: Förderschule versus Umrüstung bestehender Schulen?

Tisch 3: Inklusion und Integration – Potenzial für haushaltspolitische Synergien?

Ansätze zur Mobilisierung zusätzlicher Haushaltsressourcen für die Inklusion

17.00 Präsentation der Ergebnisse des World-Cafés im Foyer

17.30 Ende des ersten Veranstaltungstages

Veranstaltungsleitung:

Dr. Henrik Scheller, Teamleiter Finanzen, Bereich Infrastruktur und Finanzen, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin
Dipl.-Volkswirt Rüdiger Knipp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bereich Fortbildung, Difu, Berlin

Organisation:

Sylvia Koenig, Assistentin, Bereich Fortbildung, Difu, Berlin



Dienstag, 15. November 2016

09.00 Begrüßung, Rückblick und Ausblick

Henrik Scheller und Rüdiger Knipp,
Difu, Berlin

09.15 Inklusion aus Sicht der Schulen – zwischen Anforderungen der Eltern und finanziellen Restriktionen?

Achim Kaschub,
Schulleitung, Roland zu Bremen Oberschule, Bremen

10.30 Kaffeepause und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

11.00 Personalbedarfe zur Umsetzung der Inklusion – die eigentliche finanzielle Herausforderung für die Kommunen?

Dorit Krost, (angefragt)
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Vom Konzept zur investiven Umsetzung – integrierte Ansätze einer kommunalen Investitionsplanung zur Umsetzung der Inklusion.

Beispiel 1: Inklusion im Kreis Wesel

Gisela Lücke-Deckert,
frühere Schulamtsdirektorin Kreis Wesel, Vorstandsmitglied Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V.,
Rees

Beispiel 2: Inklusion an Oldenburger Schulen

Jan Reinder Freede,
Bereichsleiter Schulentwicklung, Amt für Schule und Bildung, Stadt Oldenburg

13.30 Seminarabschluss

13.45 Get-Together und Mittagsimbiss

15.00 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstr. 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Anfragen:

Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum **01. November 2016** an.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

Fax: 030/39001-268 • **E-Mail:** fortbildung@difu.de • **online:** <http://www.difu.de/veranstaltungen>

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH • Zimmerstraße 13-15 • 10969 Berlin; Sylvia Koenig, Telefon: 030/39001-258

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist, die Sie zeitnah erhalten. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen einiger Difu-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Gebühr:

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- **255,-** Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwenderstädten
- **385,-** Euro für Teilnehmer/innen aus den Mitgliedskommissionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages, NGO.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von **495,-** Euro.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen:

Bei schriftlicher Abmeldung Ihrerseits nach dem **01. November 2016** und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Änderungsvorbehalte:

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

- **Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.**

Anmeldung: **Inklusion in Schulen – vom Konzept zur Investition in der Kommune vom 14.-15.11.2016 in Berlin**

Name, Vorname, Titel _____

Stadt, Amt/Institution _____

Funktion _____

Straße/Postfach _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

abweichende
Rechnungsanschrift _____

Datum, Unterschrift _____